

Anlage zum Projektvorschlag

Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Aufbaus einer nachhaltigen Wasserstoff-Wirtschaft (Wasserstoffrichtlinie) vom 13. März 2025

Aufruf (Call) zur Einreichung von Projektanträgen zur anteiligen Finanzierung von Vorhaben zur nachhaltigen Erzeugung und Speicherung von erneuerbarem Wasserstoff aus Elektrolyse und Vorhaben zur nachhaltigen Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff aus biogenen Ressourcen aus Anlagen nach Artikel 41 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) (Ziffer 2.1.1 und 2.1.2 der Wasserstoffrichtlinie) vom 09. März 2026

Projektvorschlag vom .2026

Vorhaben:

Antragsteller:

Durchführungsort:

I Zulassungskriterien

Die eingegangenen Projektvorschläge stehen im Wettbewerb zueinander und müssen für eine Bewertung die folgenden **Angaben**

- Antragsteller bzw. Vorhabenträger, Rechtsform, rechtsverbindliche Unterschrift,
- ausführliche Beschreibung des Vorhabens,
- Ziel des Vorhabens,
- Investitionsort,

und **Zulassungskriterien**

- Beitrag des Projektes zur zukünftigen Positionierung des Unternehmens am H2-Markt,
- nachvollziehbare Angaben zu Einnahmen und Ausgaben,
- detaillierte Kostenschätzung und Zeitplan und
- Angaben zu relevanten Randbedingungen und Annahmen (z. B. Lieferbarkeit von benötigten Waren)

enthalten.

In der Stufe 1 dieses Calls – dem Projektvorschlag – werden folgende Angaben der anschließenden Bewertung zugrunde gelegt
(Bewertungskriterien):

(1) **Relative Wasserstoff-Erzeugung** (maximale Produktionskapazität [kg/d] / beantragte Fördermittel [€] - erneuerbarer Wasserstoff aus Elektrolyse oder erneuerbarer Wasserstoff aus biogenen Ressourcen

- Maßgebend sind die förderfähigen Kosten nach Prüfung durch die Bewilligungsbehörde auf Basis der Angaben in
- Stufe 1 (Projektvorschlag).
- Die Produktionskapazität beschreibt die geplante Wasserstoffproduktion im Zeitraum eines Tages.

(2) **Umsetzungsgeschwindigkeit** (gemäß Zeitplan erwarteter Monat der Inbetriebnahme, [Monat und Jahr])

(3) **Umsetzungsstand
zu den Unterkriterien**

- A. Ein für den Fördergegenstand verwendungsreifes Grundstück liegt dem bzw. der Antragstellenden vor,
- B. die Stromversorgung hierfür ist gesichert,
- C. ein Nutzungskonzept bzw. Abnahmekonzept ist vorhanden,
- D. die Verfügbarkeit der maßgeblichen Komponenten ist gegeben.

(4) Optional **Angabe eines Mehrnutzens**, der mit dem Bau der Anlage einhergeht.

Abfrage:

	Angaben des Antragstellers	Bewertung WTSH (wird von der WTSH ausgefüllt)
(1) Relative Wasserstoff-Erzeugung (maximale Produktionskapazität [kg/d] / beantragte Fördermittel [€])		(max. 72 Punkte)
(2) Umsetzungsgeschwindigkeit (gemäß Zeitplan erwarteter Monat der Inbetriebnahme, [Monat und Jahr])		(max. 16 Punkte)
(3) Umsetzungsstand zu den Unterkriterien		(je Kriterien max. 3 Punkte) (Summe)
A. Ein für den Fördergegenstand verwendungsreifes Grundstück liegt dem bzw. der Antragstellenden vor:		
B. die Stromversorgung hierfür ist gesichert:		
C. ein Nutzungskonzept bzw. Abnahmekonzept ist vorhanden:		
D. die Verfügbarkeit der maßgeblichen Komponenten ist gegeben:		
(4) <u>Optional</u> Angabe eines Mehrnutzens , der mit dem Bau der Anlage einhergeht:		(Einmalig 15 Bonuspunkte)
Ergebnis – Summe:		(max. 115 Punkte)